

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 153.

D i n n s a g d e n 22. D e c e m b e r

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2087. (2)

Nr. 29307.

### C u r r e n d e

über verliehene Privilegien. — Die k. allgemeine Hofkammer hat in Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 14. l. M., Zahl 37693, im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, am 25. October 1846 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Giuseppe Zenoni, Handelsmann, dem Ferdinando Artioli und dem Stanislaw Tosi, alle drei wohnhaft in Mailand, Nr. 4142, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung, das Fichtenleder von gleichem Geruche und sonstigen Eigenschaften, wie das russische, zu erzeugen. — 2) Dem Franz Brunner, Oelmüher städtischer Bauverwalter, wohnhaft in Olmütz, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die Gebäude mit eis. s. geformten, doppelt gebrannten, gefalzten und glasirten Thonplatten einzudecken und die Platten unter einander mit einem geeigneten Ritze zu verbinden. — 3) Dem Samuel de Mayo, türkischer Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 723, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung des bei den türkischen Papier-Maché-Dosen den Spiegel zusammenhaltenden, und sohin den Hauptbestandtheil der Dosen bildenden Zinnreifes, wodurch die Dosen nicht nur verschönert werden, sondern auch bedeutend billiger zu stehen kommen, da eine Person täglich eben so viel erzeugen könne, als bisher durch fünf bis sechs Personen erzeugt wurde. — 4) Dem Johann Masatsch, Tischlermeister, und dem Joseph Johann Kobr, Handelsmann, beide wohnhaft in Prag, Nr. C. 532 I., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung

einer Wanzen-Vertilgungs-Linctur, wodurch in den mit dieser Linctur gehörig bestrichenen Spalten und Löchern die vorhandenen Wanzen und ihre Brut gänzlich vertilgt, und auf den damit eingelassenen Stellen nie mehr ein derlei Insect zu sehen seyn werde. — 5) Dem Joachim Talsch, bürgerl. Spenglermeister, wohnhaft in Wien, Laingrube, Nr. 147, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer, sowohl der äußeren Form, als auch der inneren Einrichtung nach, neuen Kaffeh-Maschine, worin Kaffeh und Obers zugleich, vollkommen und in der kürzesten Zeit gekocht werden könne, welche sehr wenig Brennstoff benötige, und bei einer gefälligen Form sehr viel Bequemlichkeit gewähre. — 6) Dem Giuseppe P. gani, Lithograph, wohnhaft in Mailand, Nr. 4717, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, lithographische Abdrücke und halberhabene Figuren in verschiedenen Tinten, Farben, Gold und Silber, sowohl vereint, als auch abgsondert auszuführen, wobei die noch so oft übertragenen Verzierungen (nämlich umgekehrt) dasselbe Licht behalten. — 7) Dem Stefano Campini, Salpeter-Erzeuger, wohnhaft in Mailand, Nr. 3195, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, aus salpetersaurer Soda, zur Pulverfabrication dienlichen Salpeter zu erzeugen. — Vom kais. königl. illyrischen Gubernium. Laibach am 30. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

3. 2058. (3)

Nr. 29587/3131.

### C u r r e n d e.

Behandlung der aus dem Dienstverhältnisse oder Lohnvertrage entspringenden Streitig-

keiten zwischen Gewerbsleuten oder Fabriksinhabern und ihren Gesellen, Lehrlingen und andern Hilfsarbeitern. — Seine k. k. Majestät haben über den allerunterthänigsten Vortrag wegen Behandlung der aus dem Dienst- und Lohnverhältnisse der Arbeitsgeber zu den Arbeitsnehmern entstehenden Streitigkeiten mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. October l. J. Nachstehendes zu bestimmen geruhet: »Streitigkeiten zwischen Gewerbsleuten oder Fabriksinhabern einerseits, und ihren Gesellen, Lehrlingen und andern Hilfsarbeitern andererseits, welche aus dem Dienstverhältnisse oder Lohnvertrage entspringen, sind von den politischen Behörden nach den für ähnliche Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Dienstleuten mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 22. März 1828 festgesetzten Bestimmungen zu behandeln.« — Diese Allerhöchste Bestimmung wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 17. April 1828, Z. 7469, hiemit in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 21. November l. J., Z. 36056, öffentlich kund gemacht. — Laibach am 3. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 2060. (2) Nr. 28686.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Sub. Expeditis-Direction in Laibach sind von dem in Druck erschienenen 4. Ergänzungsbande, Jahrgang 1817 der Illyr. Prov. Gesetz-Sammlung, Exemplare à 1 fl. 3 kr. C. M. zu haben. — Auch sind bei derselben um den nämlichen Preis die Ergänzungsbände von den Jahren 1813 und 1814, dann 1815 und 1816; ferner die Jahrgänge 1831, 1833, 1834, 1835, 1836, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843 und 1844, dann der Jahrgang 1837 um 45 kr. C. M. zu bekommen. — Laibach am 19. November 1846.

Z. 2081 (2) Nr. 66,001. ad Nr. 29,562.

N a c h r i c h t

von dem kais. k. Königl. böhmischen Landesgubernium. — Zu der Doctor Alois Klar'schen Künstlerstiftung von jährlichen 300 fl. C. M. wird der Concurs ausgeschrieben. — Die von Doctor Alois Klar, k. k. Professor der Prager Universität, unterm 2. Jänner 1833 errichtete Künstlerstiftung mit dem Genusse jährlicher 300 fl. C. M., ist nach Wilhelm Wandler

in Erledigung gelangt. — Zu dieser Stiftung sind Künstler, nämlich Maler und Bildhauer berufen, a) welche Böhmen zum Vaterlande haben, bei deren Abgang jene aus den übrigen Ländern des österreichischen Staates; b) die unbescholtenen Wandels und guten Rufes sind, und c) ihre vorzüglichen Talente und Anlagen zur schönen Kunst und ihre entschiedene Vorliebe zu derselben als angehende bildende Künstler durch mehrere, nach dem unbefangenen Urtheile anerkannt rechtschaffener und bewährter Kunstverständiger gelungene Proben und Kunstleistungen (von bloß mechanischen ist hier keineswegs die Rede) vortheilhaft dargethan und erwiesen haben, und welche d) eifrigst beflissen sind, ihre Ideale der Kunst mit den vorzüglichsten Meisterwerken der Vor- und Mitzeit vergleichend zusammenzuhalten, zu studieren, sich zur Vervollkommenung aufzuschwingen und in ihren Leistungen mit Erfolg zu veranschaulichen, überhaupt durch ein sinniges Anschauen und Studium vollendeter Meisterwerke sich und ihren Kunstdarstellungen die möglichst höchste Vollkommenheit zu erstreben. — e) Der Genuß der Stiftung dauert durch 2 Jahre, und kann bei vorzüglich guten, durch öffentlich gegebene Proben ausgezeichneten Talenten und gemachten Fortschritten auch durch 3 Jahre bewilliget werden. Die Verlängerung ist für diesen Fall eben so, wie die erste Verleihung bei dem Präsentator anzufuchen, nur entfällt für diesen Fall die Beibringung der später angegebenen zwei Preiszeichnungen. — f) Die Obliegenheit des Stiftlings ist keine andere, als die ihm die Liebe zur Kunst von selbst zur Pflicht macht, nämlich, daß er wenigstens zwei Drittheile der anberaumten Zeit in Italien, insbesondere in Rom einzig der Kunst lebe, und bei dem Austritte aus der Stiftung die Kirche seines Tauf- oder letzten hierländigen Wohnortes (wenn er in Böhmen nicht geboren wäre), sogleich mit einem Producte seiner Kunst, einem Gemälde, einer Statue u. dgl. auf eine der Kunst, der Kirche, dem Vaterlande und seiner für die Mit- und Nachwelt würdige Art bedenke. — g) Wird der Stiftungsgenuß einem Künstler noch ein drittes Jahr eingeräumt, so muß er die hier ausgesprochene Verpflichtung gegen die betreffende Kirche schon während diesem dritten Jahre, unter den sonst zu gewärtigenden Folgen erfüllen. — h) Der Concurs für diese Stiftung wird auf ein Jahr, nämlich bis zum 1. December 1847 ausgeschrieben, und die sich hierum bewerben wollenden Künstler werden auf-

gefordert, zwei Preisaufgaben nach eigener Erfindung zu liefern, von denen die Eine aus einem in Del gemalten, oder in Stein und Thon geformten Bilde mit wenigstens einer oder zwei Menschengestalten, in etwas verkleinertem Maßstabe, und die andere in einer Zeichnung von mehreren Menschengestalten zu bestehen hätte, deren Darstellung aus den heil. Schriften alten und neuen Bundes, den Legenden der Heiligen, der Geschichte überhaupt und jener des Vaterlandes insbesondere zu nehmen seyn wird. — Diese beiden Preisarbeiten sind bis zum 1. December 1847 portofrei bei dem dormaligen Stiftungspräsidenten, Herrn Paul Alois Klar, k. k. Kreiscommissär in Prag, Nr. G. 13 — 3, gegen Empfangsbescheinigung zu überreichen. Die über Ernennung des Herrn Präsentators zu erfolgende Verleihung der Stiftung wird hierauf nach dem § 6 des Stiftsbriefes öffentlich bekannt gemacht werden. — Prag am 10. November 1846

Carl Freiherr von Margelik,  
k. k. Subernial-Secretär.

**3. 2059 (3) Nr. 26131|30229.**

**Concurs-Verlautbarung**

zur Besetzung der Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der technischen Gegenstände an der k. k. Normal-Hauptschule zu Görz. (Als Modificirung der am 31. October d. J., S. 23747, erlassenen Concurs-Ausschreibung.) — Zur Besetzung der Stelle eines Lehrers des Zeichnens und der technischen Gegenstände der IV. Classe an der k. k. Normal-Hauptschule zu Görz — womit ein jährlicher Gehalt von 450 fl. verbunden ist — wird am 21. Jänner 1847 an den Normal-Hauptschulen zu Triest, Görz, Wien, Graz und Laibach die Concurs-Prüfung abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bei der betreffenden Normalschul-Direction zu melden, und derselben ihre — mit den Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, Vaterland, sittliches Verhalten, Studien, etwa schon geleistete Dienste und über Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache versehenen — Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. Subernium des österr. illyr. Küstenlandes. Triest am 29. November 1846.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 2095. (2) Nr. 11320.**

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey am 2. December d. J. die zu Dulle

in Krain gebürtige Anna König, Besitzerin einer Mahlmühl-Realität zu Dulle, im Bezirke Oberlaibach, in einem Alter von 45 Jahren ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es werden demnach alle Jene, welche an der Verlassenschaft der vorbenannten Verstorbenen als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu stellen haben, angewiesen, selbe binnen 1 Jahr und sechs Wochen bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte entweder persönlich, oder durch gehörig ausgewiesene Bevollmächtigte anzubringen, widrigens der Nachlaß den sich Meldenden, so weit sie darauf einen gesetzlichen Anspruch zuweisen vermögen, eingeworfen, oder falls sich Niemand meldete, als cadukes Gut behandelt werden würde. — Laibach den 15. December 1846.

**3. 2070. (3)**

**Nr. 10848.**

**E d i c t.**

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Wrischnig, Mutter und Vormünderin, dann des Dr. Blasius Dvjazh, Mitvormund der m. Theresia Wrischnig, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. October l. J. hier in Laibach verstorbenen Johann Wrischnig, die Tagsetzung auf den 18. Jänner 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 28. November 1846.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

**3. 2100. (2) Nr. 14804. ad Nr. 19761.**

**Einberufungs-Edict.**

Dem im Jahre 1815 geborenen, seit 7 Jahren ohne Paß absenten, nun zu Paris im Königreich Frankreich befindlichen Stephan Francovitsch, aus Neulinden Haus-Nr. 7, des Krupper Bezirkes, wird hiemit bedeutet, daß er bei Vermeidung der im §. 25 des a. h. Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 festgesetzten Strafe, binnen 5 Monaten, von heute an, in seine Heimath zurückzukehren verpflichtet sey, um sich wegen des ihm zur Last gehenden Vergehens der unbefugten Abwesenheit vor der Bezirksobrigkeit Krupp zu verantworten.

Kreisamt Neustadt am 12. Nov. 1846.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2063. (2) Nr. 11572, XVI.

### Concurs = Ausschreibung.

Auf der Cameralherrschaft Adelsberg ist eine mit der Löhnung monatlicher zwölf Gulden, jedoch mit keinem Ansprüche auf eine Provision oder sonstige Aerial-Verpflegung im Falle der Dienstuntauglichkeit, verbundene definitive Waldhegerstelle zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle zu bewerben gedenken, haben ihre mit der legalen Nachweisung über Rationale, Stand, Alter, Lesens- und Schreibenskündigkeit, über die Kenntniß der deutschen und Krainischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über wenigstens practisch erworbene Forstkennnisse, über einen untadelhaften Lebenswandel und über allenfalls bisher geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 15. Jänner 1847 bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung zu überreichen, und wenn leicht thunlich, bei solcher sich auch persönlich vorzustellen. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 10. December 1846.

3. 2081. (2) Nr. 11853, XVI.

### K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die neuerliche Verpachtung des Buchenschwammklaubrechtes in den zur Cameral-Herrschaft Adelsberg gehörigen Waldungen am 4. Jänner 1847 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei des Verwaltungsamtes der Cameral-Herrschaft Adelsberg auf sechs nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juni 1847 bis letzten Mai 1853, im Versteigerungswege Statt finden werde, und daß die dießfälligen Pachtbedingnisse während den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Adelsberg eingesehen werden können. — K. K. Cameralbezirks-Verwaltung. Laibach am 10. December 1846.

3. 2061. (3) Nr. 12098/2203

### C o n c u r s

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Im Bereiche der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsoffizialenstelle der 1. Gehaltsstufe mit jährlichen Siebenhundert Gulden in C.M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstes-Caution im Gehaltsbetrage pfeleigt. — Diejenigen, welche diese Stelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine definit-

ive oder provisorische Amtsoffizialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. zu erlangen wünschen, und nicht ohnehin gesetzlichen Anspruch auf die graduelle Vorrückung haben, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgelegte Behörde bis längstens 4. Jänner 1847 an die steiermärkisch-illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten, und sich darin über die Kenntnisse in der Warenkunde, im Zoll-Manipulations- und Rechnungswesen, über Sprachkenntnisse und sonstige Eigenschaften auszuweisen, so wie anzugeben, ob sie mit Jemanden, der dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung untersteht, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Graz am 4. December 1846.

3. 2071. (3) Nr. 7960.

### P u b l i c i t a t i o n s = A n z e i g e.

Am 18. d. M. und an den darauf folgenden Tagen wird das Schnittwarenlager im Friedrich'schen Hause Nr. 10 in der Stadt im ebenerdigen Gewölbe aus freier Hand gegen bare Bezahlung im Picitationswege veräußert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 14. December 1846.

3. 2094. (2) Nr. 644.

### V e r l a u t b a r u n g.

Bei der Jacob von Schellenburg'schen Studentenlistung sind der 3. und der 10. Platz, jeder im dormaligen Jahres-Ertrage von 53 fl. 44 kr. C. M., in Erledigung gekommen, und vom Beginne des Verwaltungs-Jahres 1846/47 wieder zu besetzen. — Zur Überkommung dieser Stiftingsplätze, wozu das Verleihungsrecht der ständischen Berordneten Stelle in Laibach gebührt, sind nur gut gesittete, wohlgezogene, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche auf Eines dieser erledigten Studentenstipendien Ansprüche machen zu können glauben, werden demnach aufgefördert, ihre Bittgesuche binnen 6 Wochen bei dieser ständisch-Berordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Tauffcheine, mit dem Zeugnisse über die Vermögensumstände, dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder die geimpften Blattern überstanden haben, und mit den Studienzugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1845/46, endlich über die Verwandtschaft zum Stifter oder seiner Gemahlinn mit dem legalen Stammbaume und andern weiters erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen. — Von der ständischen Berordneten Stelle. Laibach den 15. Dec. 1846.